



# Gewalt gegen Polizeibeamte

Von Rüdiger Seidenspinner, Landesvorsitzender

**Nach den Debatten und Schaulustreden auf politischer Ebene wissen wir, wo wir wirklich stehen. Zugegeben, in dem Fragebogen der Studie waren einige Fragen, die nicht eindeutig verstanden werden konnten. Sie wurden aber alle gestrichen. Aber mehr oder wenig qualifizierte Aussagen und Behauptungen haben leider dazu geführt, dass einige Länder von der zunächst als bundesweit angelegten Umfrage abgesprungen sind. Zu diesen Ländern gehörte leider auch Baden-Württemberg.**

Nun ging es nicht nur um eine deutliche Strafverschärfung, sondern auch um eine gesellschaftliche Ächtung der Gewalt gegen unsere Kolleginnen und Kollegen, wofür die Politik endlich Taten folgen lassen müsste.

Die IMK stellte hierzu u. a. fest, dass die überarbeitete Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) mit einer Differenzierung der Schlüssel „Widerstand gegen Polizeibeamte“ und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ seit dem 1. Januar 2010 zu einer wichtigen Weiterentwicklung bei der stärkeren Differenzierung der Daten führte. Darüber hinausgehend begrüßt die IMK, dass die Einführung der Merkmale „Polizei“, „Feuerwehr“ und „sonstige Rettungsdienste“ zum 1. Januar 2011 dazu führen wird, dass über die Widerstandsdelikte hinaus weitere Straftaten differenziert danach ausgewertet werden können. Die IMK stellte am 28. Mai 2010 fest, dass im geplanten aktuellen bundesweiten einheitlichen Lagebild eine wichtige Ergänzung zur PKS-Modifizierung und somit noch detailliertere Daten zur Verfügung stehen werden. Die Innenminister halten die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen für geeignet, um zu detaillierteren quantitativen wie qualitativen Erkenntnissen beim Phänomen „Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte“ zu gelangen. Die Ergebnisse sollen umfassend analysiert werden, um wirkungsvolle Be-



kämpfungsstrategien zu entwickeln. Diese Maßnahmen sind notwendig, um Polizeibeamten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften auch zukünftig einen möglichst hohen Schutz für ihre Tätigkeit im Dienst für die Allgemeinheit zu sichern. Zudem müssen präventive Maßnahmen zum Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften, die ein hohes Niveau haben und auch künftig einer ständigen Analyse unterliegen, entwickelt werden.

Die IMK nimmt die Berichterstattung Niedersachsens zu den ersten Forschungsergebnissen der Studie des KFN „Gewalt gegen Polizei“ zur Kenntnis und beauftragte den zuständigen Arbeitskreis, bereits die ersten Forschungsergebnisse der KFN-Studie bei der weiteren Arbeit im Themenfeld „Gewalt gegen Polizeibeamte“ zu berücksichtigen. Die IMK bittet den zuständigen Arbeitskreis, die bereits bestehenden Maßnahmen zur Fürsorge und Nachsorge bei aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit von Gewalt betroffenen Polizeibeamten zu evaluieren und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Nach Erkenntnissen, nach denen Übergriffe auf Polizeibeamte ganz entscheidend von alkoholisierten Tätern begangen werden, sollten Präventionsmaßnahmen gegen Alkoholmissbrauch insbesondere bei Jugendlichen intensiviert

werden. Die IMK begrüßt den derzeitigen Gesetzentwurf, bei dem der Strafrahmen des §113 Absatz 1 StGB auf drei Jahre erhöht werden soll und dem Grundgedanken des Strafgesetzbuches, Waffen und andere gefährliche Werkzeuge gleich zu behandeln, sowie durch eine Ergänzung der Regelbeispiele der §§113 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 125a Satz 2 Nr. 2 StGB Rechnung getragen wird. Die Innenminister fordern weiter, dass sich der sachliche Schutzbereich des § 113 StGB über den Schutz von Vollstreckungshandlungen hinaus auch auf die normalen Dienstverrichtungen, insbesondere von Polizeibeamtinnen und -beamten erstreckt und der strafrechtliche Schutz von Feuerwehrleuten und Rettungskräften im Einsatz entsprechend verbessert wird. Also für den ganz normalen Streifendienst, was in etwa der GdP-Forderung entspricht.

Leider gibt es dazu aus der Bundesregierung auch andere Stimmen. Neben der richtigen Feststellung der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, dass zu dieser Debatte auch gehört, dass die Unions-Landesinnenminister Polizeipersonal einsparen, war ihr Vergleich mit einer Zweiklassengesellschaft und der angeblichen höheren Bewertung einer körperlichen Unversehrtheit von Polizisten im Verhältnis zu Bauarbeitern oder Bankangestellten deutlich am Thema vorbei. Wenn eine härtere Bestrafung von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, die für die Bürgerinnen und Bürger dieses Staates ihren Kopf hinhalten, in eine Zweiklassengesellschaft führt, muss sich dann die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger fragen lassen, wozu gibt es einen § 188 StGB (Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens). Wenn Polizistinnen und Polizisten mit Bauarbeitern oder Bankangestellten vergleichbar sein sollen, dann darf berechtigt gefragt werden, was eine „Person des politischen Lebens“ dann von normalen Personen unterscheidet. Wenn es da keinen Unterschied gibt, dann sind wir auf die Gesetzesnovelle der Bundesjustizministerin zur Abschaffung des § 188 StGB gespannt.

**RS**



# Stellungnahmen abgegeben

Wenn dieser Artikel erscheint, sind die Stellungnahmen zum Dienstrechtsreformgesetz abgegeben worden. Im Vorfeld hat der DGB mit seinen Mitgliedsorganisationen an vielen Erörterungsgesprächen teilgenommen und hierbei

konnten viele Themen angesprochen und zum Teil Veränderungen erreicht werden.

Exemplarisch für die vielen Gespräche möchte ich die Erörterungen mit dem Finanz- und Innenministerium erwähnen,

bei denen Hans-Jürgen Kirstein als Zuständiger für das Dienstrecht die GdP-Meinungen in gewohnt kompetenter Weise einbringen konnte.

Die GdP-Stellungnahme kann im Mitgliederbereich nachgelesen werden.



Von hinten links im Uhrzeigersinn: Frau Monika Sturm (FM), Herr Rüdiger Fliege (FM), Frau Andrea Xander (FM), Herr Herbert Rostek (FM), Martin Schwenninger (IG BAU), Martin Schommer (GEW), Inge Goehrlich (GEW), Waltraud Al-Karghuli (ver.di) und Anita Rau (ver.di)



Von hinten links im Uhrzeigersinn: Herr Klee (IM), Herr Körner (IM), Herr Brunsberg (IM), Herr Danner (IM), Martin Schwenninger (IG BAU) verdeckt, Martin Schommer (GEW), Markus Kling, Waltraud Al-Karghuli (ver.di) und Anita Rau (ver.di), nicht auf dem Bild zu sehen ist Inge Goehrlich (GEW).

Fotos: Hans-Jürgen Kirstein (GdP)

DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe



Baden-Württemberg

**GdP-Geschäftsstelle:**  
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de)  
Internet: [www.gdp-bw.de](http://www.gdp-bw.de)

**Service GmbH BW:**  
Telefon: (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [info@gdp-service.com](mailto:info@gdp-service.com)

**Redaktion:**  
Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)  
Schwalbenweg 23  
71139 Ehningen  
privat: (0 70 34) 76 83  
GdP-Phone: (0 15 77) 4 87 17 10  
E-Mail: [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32  
vom 1. April 2009

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Termin	Seminare 2010 Seminarart	Besonderheiten
13. – 17. 9. 2010	Personalrätegrundschulung	Seminar ist ausgebucht
27. – 28. 9. 2010	<b>Seminar für Seniorenvertreter in den Kreisgruppen</b>	<b>Max. Teilnehmerzahl: 30</b> Anmeldeschluss ist der 31. 8. 2010
5. – 7. 10. 2010	JUNGE-GRUPPE-Seminar (für junge Kolleginnen und Kollegen)	Sonderurlaub möglich Karl-Kloß-Bildungsstätte Stuttgart-Feuerbach
20. 10. 2010	<b>NEU Fachseminar „Häusliche Gewalt“</b> , Phänomenologie, Ursachen, Interventionsmöglichkeiten und Präventionsansätze	<b>Max. Teilnehmerzahl: 25</b> GdP-Geschäftsstelle Sonderurlaub möglich
15. – 17. 11. 2010	Personalräteschulung für ArbeitnehmerInnen, die noch kein entsprechendes Seminar besucht haben	Entsendebeschluss des Personalrats erforderlich
29. 11. – 1. 12. 2010	Personalräteschulung für Vorstandsmitglieder	Entsendebeschluss des Personalrats erforderlich

Anmeldungen für alle Seminare sind über die Kreisgruppen oder direkt bei der GdP-Geschäftsstelle, Tel. 0 70 42/ 87 90, oder [Andrea.Stotz@gdp-bw.de](mailto:Andrea.Stotz@gdp-bw.de) möglich.  
Soweit nichts anderes angegeben, finden die Seminare an der Akad.Pol in Wertheim statt. **Sofern nichts anderes angegeben ist die Teilnehmerzahl auf max. 20 Personen begrenzt.**



# Aspekte eines guten Betriebsklimas, Aufstiegsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen

Von Peggy Szymenderski

## Einleitend

**Nachdem im ersten Teil der Ergebnispräsentation zur Betriebsklimabefragung in der baden-württembergischen Polizei eher allgemeine Trends vorgestellt wurden, sollen nun – in Anschluss an die tiefergehende Betrachtung des Teilaspektes Verhältnis zu KollegInnen und Vorgesetzten – die Arbeitsbedingungen, wie bspw. die personelle und technische Ausstattung sowie die Aufstiegsmöglichkeiten ins Blickfeld gerückt werden. Die getrennte Illustration dieser einzelnen, Betriebsklima bestimmenden Faktoren ist einer differenzierteren Analyse geschuldet. Insgesamt bedingen die einzelnen Faktoren einander und wirken in der polizeilichen Praxis in unterschiedlicher Art und Weise zusammen.**

**Einleitend soll noch einmal auf die von den befragten Polizeibediensteten benannten Aspekte eines guten Betriebsklimas zurückgegriffen werden. Dort wurde deutlich, dass die Arbeitsbedingungen mit 86,4% und die Aufstiegsmöglichkeiten mit 58% zu zentralen Betriebsklima bestimmenden Faktoren zählen. Im Folgenden wird dargestellt, welche Einzelaspekte sich dahinter verbergen.**

## Aufstiegsmöglichkeiten

Es ist erstaunlich, dass nur 4,3% der Befragten der Aussage zustimmen, dass es innerhalb der baden-württembergischen Polizei gute Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Unterschieden nach Geschlecht, Alter und Tätigkeitsbereich zeigen sich nur marginale Unterschiede.

Aus Sicht der Polizeibediensteten gibt es demnach zu wenig Beförderungsmöglichkeiten und Perspektiven zur beruflichen Weiterentwicklung. Daher ist es nicht verwunderlich, dass es innerhalb der baden-württembergischen Polizei einen hohen gefühlten Konkurrenzdruck gibt. 41,8% der Befragten sind der Meinung, dass „in der Dienststelle ein starker Konkurrenzdruck herrscht – wer hinauf

will, braucht Ellenbogen“. Das beeinflusst in starkem Maße das Verhältnis der KollegInnen untereinander. Vor allem die bis zu 30-Jährigen bemängeln die damit einhergehende fehlende Kollegialität. Dass bei der Durchsetzung eigener Interessen jeder für sich allein kämpfen muss, glauben 57% der befragten baden-württembergischen Polizeibediensteten. Auch hier sind es insbesondere die bis zu 30-Jährigen, die der Konkurrenzdruck stark belastet. 73,1% (!) stimmen dieser Aussage zu.

Eng mit den Aufstiegsmöglichkeiten verbunden sind die Leistungsbeurteilungen. Nur 16,4% der Befragten sind der Überzeugung, dass die Leistungen der Polizeibediensteten gerecht beurteilt werden.

Auch hier ist es erneut die Gruppe der bis zu 30-Jährigen, die die Leistungsbeur-

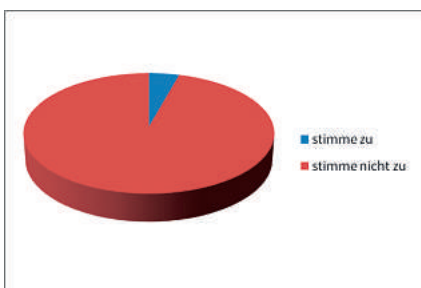
teilung als nicht gerecht empfindet. Gerade mal ein Befragter stimmte dieser Aussage zu. 98,1% der bis 30-Jährigen wünscht sich demnach eine gerechtere Leistungsbeurteilung. Aber auch nur 7,7% der Befragten in der Gruppe der Beschäftigten sind mit der Leistungsbeurteilung zufrieden.

Ebenso demonstrieren die geäußerten Wünsche der befragten Polizeibediensteten im offenen Teil des Fragebogens, dass das Thema Gerechtigkeit insgesamt einen sehr zentralen Stellenwert einnimmt. Neben mehr Gerechtigkeit in den Beurteilungen und bei den Aufstiegsmöglichkeiten wünschen sich sehr viele der Befragten auch eine gerechtere, vor allem eine leistungsgerechtere Entlohnung.

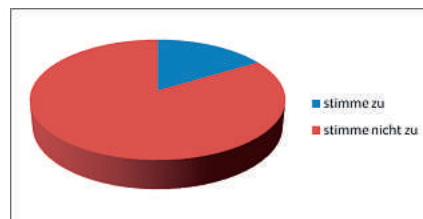
## Arbeitsbedingungen insgesamt

Zwar wurden, gefragt nach den Aspekten einer guten Arbeitsatmosphäre, auch die Arbeitsbedingungen abgefragt, jedoch bezog sich nur ein Aussagemodul auf diesen Bereich polizeilicher Arbeit. 82,4% der befragten baden-württembergischen Polizeibediensteten stimmen der Aussage zu, dass ihre Tätigkeit mindestens von einem der folgenden Stressfaktoren begleitet wird: Zeitdruck, Unterbesetzung, Lärm, Hitze, Schmutz oder Ähnliches. Dabei gibt es kaum Unterschiede zwischen Alter, Geschlecht und Tätigkeitsbereich. Nur bei den bis zu 30-Jährigen zeigt sich, dass hier nur 75% dieser Aussage zustimmen.

Ein Blick in die geäußerten Wünsche demonstriert, welche Aspekte für die Befragten dabei besonders relevant sind: Das sind zum einen fehlende personelle Ressourcen – überaus viele Polizeibedienstete wünschen sich mehr Personal. Zum zweiten wird eine mangelhafte technische Ausstattung beklagt. Zum dritten wünschen sich die Polizeibediensteten weniger Bürokratismus, klarere Aufgabenzuschreibungen und Verwaltungsregelungen sowie eine höhere Stabilität in der Struktur der baden-württembergischen Polizei insgesamt. Darüber hinaus kristallisiert sich heraus, dass das Thema



„Es gibt gute Aufstiegsmöglichkeiten.“



„Bei uns werden Leistungen gerecht beurteilt.“

Fortsetzung auf Seite 4

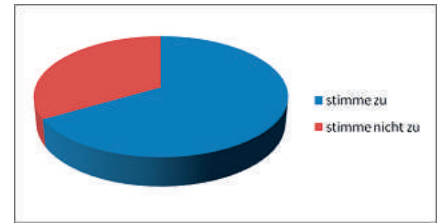


Fortsetzung von Seite 3

Zielvereinbarungen, und damit gekoppelt das berufliche Selbstverständnis problembehaftet zu sein scheinen. Beide Aspekte bilden ein Spannungsfeld, indem sich die Polizeibediensteten bewegen. Die Befragten bemängeln vordergründig, dass das Erreichen-Müssen der statistischen Vorgaben ihrem Anspruch entgegen steht, den BürgerInnen auch mal unterstützend entgegenkommen zu wollen. Auch die Leistungsbeurteilungen

anhand der erreichten Zielvereinbarungen und Quoten empfinden sie als nicht gerecht.

Dennoch empfinden zwei Drittel (66,7%) der befragten Polizeibediensteten, dass sie mit ihrer Arbeit einen Beitrag zum Erfolg der Polizei beitragen. Es ist demnach noch ein gewisser Idealismus spürbar. Obwohl im offenen Antwortteil im Rahmen der Befragung sehr deutlich wurde, dass das Thema innere Kündigung nicht unterschätzt werden darf, scheint die stille, mentale Verweigerung



„Ich leiste mit meiner Arbeit einen Beitrag zum Erfolg der Polizei.“

engagierter Leistung noch nicht überhand zu nehmen.

## TARIFINFO

# Zusatzversorgung ( Betriebsrente )

Das Zusatzversorgungssystem wurde zum 31. Dezember 2001 umgestellt. Der Bundesgerichtshof hat 2008 die Rechtmäßigkeit der Systemumstellung in der Zusatzversorgung bestätigt. Die Startgutschriften der rentennahen Jahrgänge waren wirksam.

Wer zu diesem Zeitpunkt noch nicht 55 Jahre alt war, gehört zu den rentenfernen Jahrgängen. Gegen diese Neuberechnung der Startgutschriften der rentenfernen Jahrgänge wurde geklagt. Dabei wurde vom Bundesgerichtshof am 14. November 2007 die Grundsatzentscheidung getroffen, dass die Tarifvertragsparteien eine Neuregelung zu treffen haben.

Die Verfassungsbeschwerden gegen die Berechnung der Startgutschriften der rentenfernen Jahrgänge (Beschluss v. 29. März 2010, Az: 1 BvR 1373/08 und 1 BvR 1433/08) waren erfolglos.

Der Bundesgerichtshof erklärte die Übergangsregelung wegen eines gleichheitswidrigen Berechnungsdetails für unwirksam, lehnte es jedoch ab, die in der Zusatzversorgung entstandene Lücke zu schließen. Die Tarifvertragsparteien müssen wegen der Tarifautonomie Gelegenheit haben, eine Neuregelung zu treffen.

Bei einer evtl. Neuregelung werden wir euch wieder informieren.

**Bonuspunkte in der Zusatzversorgung und Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH)**



Christina Falk

Zusätzlich zur Verzinsung der Betriebsrente können Bonuspunkte vergeben werden. Bonuspunkte können bei einem Überschuss unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten, Verlustrücklage und bei guter Zinsentwicklung berechnet und den Versicherten gutgeschrieben werden.

Es müssen Rückstellungen gebildet und Risiken berücksichtigt werden.

Bei Kassen, die die Bonuspunkte fiktiv nach einer fiktiven Bilanz mit einer fiktiven Rückstellung ermitteln sollten, wurden die Anträge der Arbeitnehmerseite stets abgelehnt bzw. es kam zu geringfügigen Bonuspunkten.

Die Überschussbeteiligung hat auch immer etwas mit den Finanzmärkten zu tun.

Diese Situation hat zu Rechtsstreiten geführt. Der Bundesgerichtshof hat am 24. März 2010 entschieden: Es besteht zwar ein Anspruch dem Grunde nach, aber die Höhe der Überschussbeteiligung wurde nicht bestimmt.

Die Kassen sind aber verpflichtet, Auskünfte zu erteilen, um Ansprüche geltend zu machen. Da nach der BGH-Entscheidung die Startgutschriften der rentenfernen Versicherten unwirksam sind, müssen weitere Tarifverhandlungen geführt werden.

**Anträge zur Sicherung von Ansprüchen für Beschäftigte TVöD**

Bei der Tarifrunde 2010/2011 wurden Regelungen im Bereich der Eingruppierung vereinbart, die u. a. die Übergangsregelungen zu den bis zum 30. September 2005 begonnenen Bewährungsaufstiegen und Vergütungsgruppenzulagen sowie eine Pauschalzahlung für neu eingestellte Beschäftigte und sogenannte Wechsler im Bereich der Entgeltgruppen 1 bis 8 betreffen. Auch in der Tarifrunde 2008/2009 vereinbarte Ansprüche auf kinderbezogene Entgeltbestandteile müssen von den Beschäftigten beantragt werden.

Musteranträge sind im GdP-Internet-Mitgliederbereich abrufbar.

Cfalk



## SENIOREN

# Seminar Vorbereitung auf den Ruhestand

Geradezu erstaunt waren viele Teilnehmer des Seminars über die Fülle von interessanten und wichtigen Informationen für den neuen Lebensabschnitt „Ruhestand“. 20 Kollegen, fünf davon mit ihren Ehefrauen, hatten das Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ des Landesseniorenvorstands besucht, das bereits zum sechsten Mal in der Außenstelle der Akademie der Polizei in Wertheim durchgeführt wurde. Interessante Vorträge, viele Informationen und eine angenehme Atmosphäre am Veranstaltungsort waren erneut Garant für eine rundum gelungene Veranstaltung. Alle Teilnehmer waren am Ende voll des Lobes.

Die Seminarleiter Erwin Müller vom Landesseniorenvorstand (LSV) und Landesseniorenvorsitzender H. Werner Fischer geizten ihrerseits nicht mit Lob: Es sei immer wieder erstaunlich, wie diszipliniert die Seminarteilnehmer, die sich alle in der Nähe des Ruhestandsalters befinden, an allen drei Tagen die große Fülle des vorgetragenen Stoffes aufnehmen würden und trotz langer Seminartage kein Desinteresse erkennen lassen. Im Gegenteil: Oft musste aus Zeitgründen die intensive Aussprache beendet werden. Allerdings konnte man den Gedankenaustausch während des kollegialen Beisammenseins am Abend fortsetzen. Betont wurde von den Teilnehmern dann auch, dass gerade diese gemeinsamen Abende sehr zum Wohlbefinden beitragen hätten und ein Teil der Attraktivität der stark nachgefragten Veranstaltung seien. Unterkunft und Verpflegung waren ebenfalls gewohnt gut und trugen

somit auch zum Gelingen bei. Im Programm waren Vorträge hochkarätiger Referenten zu richtiger Ernährung und Bewegung im Alter, zu altersgerechter Absicherung für Krankheit, Pflege, Unfall, Haftung u. Ä. und zu Strukturen, Aufgaben und Zielen der organisierten Seniorenarbeit in Baden-Württemberg. Natürlich fehlten auch nicht entsprechende Erläuterungen zur Arbeit der GdP Baden-Württemberg, die dieses Mal vom stellvertretenden Landesvorsitzenden Lothar Adolf gegeben wurden. Auch der GdP-Ehrenvorsitzende Jupp Schneider war anwesend und stellte den Seminarteilnehmern den „Unterstützungsverein der GdP Baden-Württemberg“ vor, der lange Zeit vor der „Polizeistiftung“ bereits gegründet wurde, um Polizeiangehörigen in besonderen Notlagen finanziell helfen zu können. Leider, so Jupp Schneider, der Vorsitzender des Vereins ist, ist die Einrichtung im Lande und in der Polizei zu wenig bekannt, was man aber durch mehr Öffentlichkeitsarbeit verbessern wolle. Landesseniorenvorsitzender H. Werner Fischer schließlich präsentierte das „AktivProgramm für Senioren (APS)“ einschließlich der

umfangreichen Angebote im Internet auf den Web-Seiten der Bundes-GdP. Gerade dieses Programm mit seinem schier unendlichen Informationsgehalt, fand bei den Anwesenden große Beachtung.



Die Teilnehmer des 6. GdP-Seminars „Vorbereitung auf den Ruhestand“ vor einem Gebäude der Außenstelle der Akademie der Polizei Baden-Württemberg in Wertheim. In der untersten Reihe ganz links Seminar-Organisator Erwin Müller vom Landesseniorenvorstand, rechts daneben H. Werner Fischer, der Landes-seniorenvorsitzende.

Foto: Reinhold Frick

Da auch das kollegiale Zusammensein in den Pausen und an den Abenden (einschließlich einer Probe von Franken-Weinen) rundum „passte“, waren alle Teilnehmer am Ende der drei Tage voll des Lobes (das in erster Linie dem Organisator Erwin Müller gilt und auch den hilfreichen Damen der Landesgeschäftsstelle). Durchgehend wurde die Meinung vertreten, auf diesem Niveau die Seminare unbedingt fortzusetzen. **hwf**

## 50. SENIORENTREFFEN DER KREISGRUPPE PFORZHEIM

Geradezu im Fluge verging die Zeit beim 50. Treffen der GdP-Senioren der Kreisgruppe Pforzheim. Seit dem Jahr 2002 finden diese alle zwei Monate unter der Betreuung des ehemaligen KG-Vorsitzenden Gerd Wehowski statt.

Nach der Begrüßung durch Udo Hampel und einem Geschenk an Gerd für seinen unermüdeten Einsatz sowie einem Grußwort des Vertreters der Dienststelle, KOR Stefan Hammer, informierte Manfred Eichert von unserem Partner der Signal-Iduna Versicherung über das Bürgerentlastungsgesetz sowie der immer mehr an Bedeutung gewinnenden Zusatzpflegeversicherung. Anschließend erlebten die zahlreichen Teilnehmer interessante Ausführungen von unserem Landesseniorenvorstand Werner Fischer aus Freiburg, die nicht nur für Pensionäre informativ waren. Am Ende war man sich einig, die Zusammenkünfte mit dem 51. Treffen am 15. Juli 2010, ab 16.30 Uhr, in der Vereinsgaststätte „Am Rieberg“ in Pforzheim fortzusetzen, um bald das 75. Treffen feiern zu können.



V. l. n. r.: LSV Hans Werner Fischer, Gerd Wehowski, Stefan Hammer, KG-Vorsitzender Udo Hampel und Manfred Eichert, Signal-Iduna



# Sondersignalisierung von Streifenfahrzeugen auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen

Das u. a. auch von der GdP und ihrer Autobahnpolizeikommission begleitete Projekt hinsichtlich der Sondersignalisierung von Dienstfahrzeugen auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen ist in eine weitere Phase getreten.

Das Projekt „VESBA“ ist initiiert und soll seine Auftaktsitzung am 17. 6. 2010 haben.



Im September 2009 stellte die GdP-Autobahnkommission beklebte „Safety-Car“ der Autobahnpolizei vor. Hier Fahrzeuge ohne Sondersignalisierung.

**Vorkommnisse, wie das Nachfolgende, verdeutlichen besonders, wie wichtig eine baldige Lösung erforderlich ist.**

„Ein Unfall auf der B XX, zwischen zwei Ausfahrten. Genau zwischen diesem Abschnitt hatte eine 18-jährige FührerscheininhaberIn aufgrund eines Sekundenschlafs einen Verkehrsunfall. Das Fahrzeug, nachdem es sich an der Böschung mehrmals überschlug, kam letztendlich auf der Wiese neben dem Pannestreifen wieder zum stehen. Im Fahrzeug saß lediglich noch die schwerverletzte Beifahrerin, die vom DRK-Notarzt versorgt werden musste.“

Da am Anfang der Verdacht bestand, dass die Beifahrerin im Fahrzeug eingeklemmt war, wurde auch die Feuerwehr hinzugezogen. Der Verkehr verlief nahezu reibungslos, deshalb wurde auch kein THW an die Unfallstelle zur Absicherung beordert. Die zwei Fahrstreifen waren auch für alle befahrbar, die Rettungskräfte hätten den Stand-/Pannestreifen nutzen können (Unfallzeit war Sonntag um 4.30 Uhr). Beim Eintreffen der Feu-

erwehr an der Unfallstelle musste eine Vollsperrung durchgeführt werden, weil die Feuerwehr zum Entladen (Schläuche, Lichtanlagen etc.) alle drei Fahrspuren belegte. Zur Ausleitung des Verkehrs musste der Streifenwagen ca. 250 m rückwärts zur zurückliegenden Abfahrt gefahren werden, danach stellten die Kollegen mehrere Pylonen sowie Nissenleuchten mit Gelb- und Blaulicht auf. Am Streifenwagen war neben dem Blaulicht auch die Warnblinkanlage eingeschaltet. Nachdem die Kollegen mit dem Aufbau nahezu fertig waren, bemerkten sie, dass sich ein Fahrzeug näherte, welches vom Motorengeräusch immer lauter wurde (relativ hohe Drehzahlen). Die Kollegen gingen deshalb schon in gesicherte Deckung, da sie bereits eine Vorahnung hatten. Just in diesem Moment schlug auch schon das Fahrzeug in den aufgestellten Pylonen sowie Nissenleuchten ein. Die Geschwindigkeit des Fahrzeuges dürfte



Fahrzeug mit Sondersignalisierung

dabei zwischen 120 bis 150 km/h gelegen haben, so die Einschätzung der Kollegen. Das Fahrzeug kam nach ca. 180 bis 200 Metern nach dem Einschlag zum Stillstand. Die am Steuer sitzende 19-jährige Dame meinte im weiteren Verlauf, dass sie nicht gesehen habe, dass da ein Polizeifahrzeug stand.“

### Mangelnde Erkennbarkeit von Streifenfahrzeugen unfallursächlich?

Dieser Fall ist nochmals gutgegangen. Er zeigt aber, wie wichtig die Kennzeichnung und Ausstattung von Streifenfahrzeugen auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen ist. Unfälle der Vergangenheit belegen, dass nicht nur



Vergleich der Fahrzeuge mit und ohne Signalisierung bei Tag.

menschliches Versagen der Fahrzeugführer, sondern auch die mangelnde Erkennbarkeit der Streifenwagen unfallursächlich waren.

Im gemeinsamen Gespräch der GdP-Autobahnpolizeikommission mit dem Inspekteur der Polizei wurde zugesagt, die GdP als Mitinitiator dieser Aktion vom weiteren Fortgang zu informieren.

### LPP hält Informationszusage nicht ein

Diese Zusage wurde seitens des LPP leider nicht eingehalten. Die GdP wurde nicht informiert, sondern bekam auf Nachfrage nur die Mitteilung über die Auftaktveranstaltung des Projekts „VESBA“.

Das Verhalten des LPP ist zwar sehr bedauerlich, wir hoffen aber im Interesse der Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen, dass das Projekt von Erfolg gekrönt sein wird und wir nicht unnötig lange auf die Verwirklichung unserer Vorschläge warten müssen. **RSeid**



Vergleich der Fahrzeuge mit und ohne Signalisierung bei Nacht.



**UNTERSTÜTZUNG**

## Spendenübergabe an den Weißen Ring

Im Rahmen der letzten Blaulichtfete der GdP-Kreisgruppe Pforzheim hatten die Besucher die Möglichkeit, einen freiwilligen Eintritt in Höhe von 2 Euro zu entrichten, welcher nun der Opferhilfsorganisation „Weißer Ring“ übergeben wurde. Die Spende wurde durch Thomas Kautz (Bild links), Außenstellenleiter des Weißen Rings Pforzheim/Enzkreis, dankbar entgegengenommen. Durch die hohe Beteiligung an der Spendenaktion konnte der Initiator der Blaulichtfete, Jochen Merkle, stellvertretender Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe Pforzheim (Bild rechts), 200 Euro übergeben. Die Blaulichtfete findet alljährlich in der Pforzheimer Diskothek C-Club in Form einer After-Work-Party statt. Eingeladen sind dazu – neben allen Polizeibeamten – auch Angehörige der Feuerwehr, der Rettungsdienste, der Krankenhäuser und den öffentlichen Verwaltungen. Zweck der Veranstaltung ist das gemütliche oder auch ausgelassene Zusammensein von Menschen, die sich häufig im



dienstlichen Alltag begegnen, jedoch dabei aufgrund des Einsatzdrucks nicht die Zeit haben, sich zwischenmenschlich auseinanderzusetzen. Die Blaulichtfete schließt diese Lücke. Die nächste – und damit 7. – Blaulichtfete findet am Mittwoch, 3. November 2010, ab 19 Uhr im C-Club (Bahnhofstraße 12, Pforzheim) statt.

*Jochen Merkle*

## Aus der Redaktion

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse

redaktion@gdp-bw.de zu erreichen. Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdP digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden.

In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der GdP-Phone-Nummer 0 15 77/4 87 17 10.

Der Redaktionsschluss für die Augustausgabe 2010 des Landesjournals Baden-Württemberg ist Freitag, der 9. Juli 2010, und für die September-Ausgabe 2010 Freitag, der 6. August 2010.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**WK:**

**GdP-BILDUNGSARBEIT**

## Häusliche Gewalt – Phänomenologie, Ursachen, Interventionsmöglichkeiten und Präventionsansätze

Der Landesfrauenvorstand veranstaltet am 20. 10. 2010, von 10.00 bis 16.00 Uhr, in der GdP-Geschäftsstelle das Fachseminar „Häusliche Gewalt – Phänomenologie, Ursachen, Interventionsmöglichkeiten und Präventionsansätze“. Teilnehmen können interessierte GdP-Mitglieder, die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 begrenzt.

Referenten: Detlef Behnke/Martina Raab-Heck (Interventionsstelle Freiburg).

Das Seminar richtet sich an alle interessierten GdP-Mitglieder, die mit Fällen häuslicher Gewalt zu tun haben. Es werden wichtige Hintergründe und Grundlagen des angemessenen Umgangs mit den direkten und indirekten Opfern aber auch mit den Tätern vermittelt. Ein wichtiger Inhalt des Seminars sind die von staatlicher Seite (Gesetzgebung, Polizei) angebotenen Instrumente, die geeignet sind, der

Problematik angemessen und kompetent zu begegnen.

Seminarinhalte:

- Gesellschaftliche und sozialwissenschaftliche Hintergründe für Gewalt im sozialen Nahraum sowie Ursachen und Folgen häuslicher Gewalt
- Polizeiliche Interventionsstrategien
- Situatives Erleben von Opfern häuslicher Gewalt
- Aktueller Stand der vorhandenen Interventionsmöglichkeiten und deren Umsetzung
- Rechtliche und taktische Bedingungen sowie psychologische Aspekte für den Umgang mit Betroffenen häuslicher Gewalt
- Entlastungsmöglichkeiten für Personen, die berufsbedingt mit Fällen häuslicher Gewalt konfrontiert sind

## Motorradfreunde der Polizei Unterland e.V. spenden



Da staunten die Verantwortlichen des Unterstützungsvereins der Gewerkschaft der Polizei (UdP) nicht schlecht, als sie im Juni Besuch von drei Motorrad fahrenden Kollegen bekamen.

Michael Schüßler (1. Vorstand) vom Polizeirevier Öhringen, Wolfgang Drautz (2. Vorstand) von der Kriminalpolizei Heilbronn und Dr. Helmut Wachtel (Kassier) und Chirurg im Ruhestand, hatten einen Scheck im Tankrucksack dabei.

*Fortsetzung auf Seite 8*



Fortsetzung von Seite 7

Die drei „Biker“ kommen vom Verein „Motorradfreunde der Polizei Unterland e.V.“, der seit 1981 existiert und derzeit um die 50 Mitglieder hat und als gemeinnütziger Verein Geldspenden an sozial engagierte Institutionen macht.

Diesmal haben sich die Motorradfreunde für eine Spende an den Unterstützungsverein der Polizei (UdP) entschieden. Stolz 1000 wurden an den Kassier des UdP, Lothar Adolf, übergeben, der sich auch im Namen des Vorsitzenden Josef Schneider bedankte. „Wir werden das Geld, im Sinne der Spender, an Kollegen übergeben, die bei einem Motorradunfall zu Schaden gekommen sind.“

TM

## Änderung der Hotline-Rufnummern

Die Rufnummern der Servicehotline für das GdP-Phone haben sich geändert.

Die bisherigen Nummern 0 15 77/4 44 44 44 und 0 15 77/4 44 10 00 gibt es nicht mehr!

Bei Fragen rund um das GdP-Phone stehen euch ab sofort folgende Rufnummern zur Verfügung:

Neue GdP-Phone-Hotline

Die Hotline ist von 10.00 bis 17.00 erreichbar. (03 52 04) 6 87 55 und (03 74 30) 6 38 20.

Beide Nummern sind natürlich im GdP-Netz kostenfrei!

Selbstverständlich steht auch weiterhin Angelika Burckhardt auf der GdP-Geschäftsstelle für Fragen zur Verfügung.

Zu erreichen über das GdP-Phone kostenfrei unter

(0 70 42) 879 -207 oder per Mail unter [angelika.burckhardt@gdp-bw.de](mailto:angelika.burckhardt@gdp-bw.de)

### PERSONALMITTEILUNGEN

## Die GdP gratuliert herzlich zur Beförderung zum

**Polizeihauptkommissar A 12**  
Alb-Donau: Jürgen Schlaier.

**Polizeihauptkommissar**  
Ravensburg PD: Holger Schmidt.

**Kriminaloberkommissar**  
Bodenseekreis: Dieter Koch.

**Polizeikommissar/-in**  
Reutlingen: Steffi Uhlig.  
Tübingen PD: Heidi Hald,  
Tobias Schmidberger.

**Polizeiobermeister/-in**  
Bodenseekreis: Marlene Bartella.  
Tübingen PD: Steffen Stumpp,  
Patrick Ast.

**Es traten in den Ruhestand**  
Heidelberg: Heinz Schiefelbein.  
Stuttgart PP: Hans Dieter Abel.

*Wir bitten um Verständnis, dass wir nur diejenigen namentlich erwähnen konnten, die uns vor Redaktionsschluss von ihrer Kreisgruppe gemeldet wurden.*

Zusammengestellt v. A.Burckhardt



**GdP Seminar 2010**  
vom 05. – 07.10.2010

**- informieren**  
**- kritisieren**  
**- provozieren**

- Du willst dabei sein,
- Du willst mitreden,
- Du willst etwas verändern,



dann mach mit und meld Dich für das Seminar in Stuttgart-Feuerbach an.

Anmeldung bis zum **15.08.2010** bei der  
GdP Geschäftsstelle unter **07042/879-0**  
oder an [Andrea.Stotz@gdp-bw.de](mailto:Andrea.Stotz@gdp-bw.de)

